

Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 45 / 506

Rechtsbuch-Nummer:

Departement:

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zum Geschäftsbericht 2019 des Regierungsrates und zur Staatsrechnung 2019

(Legislatur 2020 – 2024)

Präsident: Diezi Dominik, Stadtpräsident, Dr. iur., RA, Stachen

Mitglieder: Braun Bernhard, Ressortleiter, Eschlikon
Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden
Feuerle Dieter, Schreiner, Baubiologe, Arbon
Frischknecht Daniel, dipl. Psychologe FH, Romanshorn
Kaufmann Brigitte, Kommunikationsberaterin, Uttwil
Keller Heinz, Gemeindepräsident, Kradolf
Lei Hermann, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
Leuthold Stefan, Unternehmer, Frauenfeld
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn
Nafzger Martin, eidg. dipl. Gärtnermeister, Romanshorn
Pasche-Strasser Corinna, Schulpräsidentin, Bischofzell
Peter Köstli Sabina, dipl. Betriebswirtschafterin HF, Ettenhausen
Rüedi Beat, Rechtsanwalt, Kreuzlingen
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil
Schrepfer Urs, Schulleiter, Busswil
Steiger Egli Christine, Juristin, Steckborn
Vietze Kristiane, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüferin, Frauenfeld
Zahnd Vico, dipl. Bauingenieur FH, Weingarten
Zimmermann David, Schreiner, Gemeindepräsident, Braunau

Eintreten:

Ämterbesuche

Ziele und Kriterien der Ämterbesuche sind im Reglement der GFK festgehalten. Die diesjährige Geschäftsprüfung erfolgte in folgenden Schritten:

- Besuch und Prüfung ausgewählter Ämter durch die Subkommissionen im Zeitraum Februar bis April 2020
- Beratung des Geschäftsberichts departementsweise in den Subkommissionen und mit den Departementsvorstehern (27. April bis 11. Mai 2020)
- Beratung des Geschäftsberichtes in der Gesamtkommission (Session 4. Juni und 5. Juni 2020)

Die Subkommissionen erhalten für ihre Arbeit von der Gesamt-GFK Vorgaben bezüglich:

- zu prüfende Ämter (siehe nachstehend)
- generell zu prüfende Inhalte (siehe nachstehend)

2/5

- zu klärende Einzelfragen (gemäss Pendenzenliste sowie gemäss Einzelauftrag)

Bei der Zusammenstellung des Programms werden Hinweise und Empfehlungen der Finanzkontrolle berücksichtigt. Das Prüfungsprogramm umfasste dieses Jahr 24 Ämter:

- DIV: Landwirtschaftsamt, Veterinäramt, Amt für Geoinformation, Amt für Informatik, Amt für Wirtschaft und Arbeit
- DEK: Generalsekretariat, Amt für Volksschulen, Amt für Mittel- und Hochschulen, Kantonsschule Romanshorn, Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden, Sportamt
- DJS: Migrationsamt, Seepolizei und Schifffahrtskontrolle, Brutanlage Romanshorn, Amt für Justizvollzug
- DBU: Generalsekretariat, Amt für Umwelt, Amt für Raumentwicklung, Hochbauamt, Denkmalpflege
- DFS/SK: Generalsekretariat, Steuerverwaltung, Sozialamt, Kantonales Laboratorium

Aufgrund der Coronakrise konnten die Ämterbesuche zum Teil erst mit zeitlicher Verzögerung bzw. nur elektronisch stattfinden.

Gemäss Vorgaben der GFK wurden alle Ämter auf:

Allgemeine Prüfungsthemen

- Auswirkungen und Bewältigung der Coronakrise (ergab sich aufgrund der Ereignisse)

Führung und Organisation

- Bewertung des Zielvereinbarungs-, Beurteilungs- und Förderungssystems (ZBF) im dritten Jahr
- Sicherstellung des Wissenstransfers bei Mitarbeitendenwechseln
- Ausgestaltung der Stellvertreterregelung im Amt

Schwerpunktthemen 2020 für alle zu besuchenden Ämter

- Auf welche Arbeiten könnte verzichtet werden, wenn keine gesetzlichen Vorgaben bestünden?

angesprochen.

Alle Ämter empfingen die prüfenden Subkommissionsmitglieder sehr gut vorbereitet und beantworteten die gestellten Fragen kompetent. Die Resultate der Ämterbesuche sind in den Berichten der Subkommissionen weiterführend erläutert.

Zusammenarbeit der GFK mit der Finanzkontrolle

Gemäss § 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verkehrt die Finanzkontrolle direkt mit der GFK. Sie erteilt ihr jede Auskunft, die für die Oberaufsicht notwendig ist. Dies geschieht schriftlich sowie mittels periodisch stattfindender Koordinationsgespräche.

Feststellungen der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle bestätigt, dass die Rechnungslegung des Kantons dem Grundsatz der Ordnungsmässigkeit entspricht. Die festgestellten Bestände und Guthaben stimmen per Bilanzstichtag mit den entsprechenden Buchausweisen überein. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019

Im Namen der GFK danke ich dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die im Berichtsjahr 2019 geleistete Arbeit und die umfassende Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2019. Die Kommission hat die Botschaft in einer Sitzung zum Eintreten zusammen mit den Fraktionspräsidien, an fünf Subkommissions-sitzungen und während einer zweitägigen Session im gesamten Gremium beraten. Die Mitglieder der Regierung sowie Vertretungen der Staatskanzlei und der Datenschutzbeauftragte haben dabei der GFK Sachverhalte erläutert, offene Fragen beantwortet und sind auf vorgebrachte Feststellungen eingegangen. Antworten zu ergänzenden Fragen wurden bei Bedarf auch in den Protokollen nachgeliefert.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Kantons Thurgau schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 69.98 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2019 beläuft sich auf 2.2 Milliarden Franken, er steigt gegenüber dem Vorjahr um 54.7 Mio. Franken oder 2.6 %. Der liquiditätswirksame Aufwand II liegt 2.6 Mio. Franken (-0.2 %) unter Budget und steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.7 %. Der Personalaufwand schliesst 2.4 Mio. Franken unter Budget ab und steigt gegenüber der Rechnung 2018 um 0.9 %. Der Sachaufwand liegt mit 1.4 Mio. Franken (0.8 %) über Budget. Darin enthalten ist die Erhöhung Delkredere von 5 Mio. bei der Staatsanwaltschaft und die Rückstellung Altlasten Areal Raduner von 2.5 Mio. Franken. Der Finanzaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0.3 Mio. auf 5.2 Mio. Franken. Beim Transferaufwand ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 21 Mio. Franken (2.1 %) zu verzeichnen. Der Abschreibungsaufwand ist mit 40.7 Millionen Franken rund 0.5 Millionen tiefer als 2018.

Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung 2019 beläuft sich auf 2.2 Milliarden Franken. Er steigt gegenüber dem Vorjahr um 86 Mio. Franken (4.0 %). Der liquiditätswirksame Ertrag liegt 63.3 Mio. Franken über dem Budget 2019 und 63.7 Mio. Franken (3.2 %) über dem Vorjahresresultat. Beim Fiskalertrag resultierte gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von 20.9 Mio. Franken (2.3 %).

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Ertragsüberschuss von Fr. 69'975'500.92 wie folgt zu verwenden:

- Einlage in Arbeitsmarktfonds: Fr. 24 Mio
- Einlage in Rückstellung für allfällige ausserordentliche Massnahmen Folgen Corona: Fr. 20 Mio
- Einlage in NHG Fonds: Fr. 10 Mio
- Einlage in Rückstellung Finanzierung überbetriebliche Kurse: Fr. 5 Mio
- Einlage Energiefonds: Fr. 4 Mio
- Einlage in Tierseuchenfonds: Fr. 3 Mio
- Einlage in finanzpolitische Reserve (Kontogruppe 2940): Fr. 3 Mio
- Zuweisung Bilanzüberschuss: Fr. 975'500.92

Investitionsrechnung

Auf Grund von verschiedenen Verschiebungen wurde das Budget 2019 um 7.5 Mio. Franken unterschritten. Die Nettoinvestitionen betrugen 47.8 Mio. Franken. Dies sind rund 5 Mio. Franken weniger als 2018.

Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten

Fritz Tanner hat für seinen Tätigkeitsbericht 2019 das Schwerpunktthema „Bearbeitung von Personendaten durch Dritte“ gewählt. Diese ist in den letzten Jahren faktisch immer wichtiger geworden. Das Datenschutzgesetz des Kantons Thurgau erlaubt die Bearbeitung von Personendaten durch Dritte, soweit die Bestimmungen des Datenschutzes sichergestellt werden. Es müssen Minimalbestimmungen bez. Serverstandort, Kontrollmöglichkeiten, Bereitschaft zu Vertrag etc. eingehalten werden. In der GFK-Debatte gab der Datenschutzbeauftragte Informationen und Einschätzungen zu weiteren Themen wie dem Vollzug, Office 365, dem amerikanischen Cloud Act oder WhatsApp an den Schulen.

Budgetrichtlinien 2021

Regierungsrat Dr. Jakob Stark stellt der GFK, der Vertretung des Büros des Grossen Rates und den Fraktionspräsidien die Budgetrichtlinien 2021 vor.

Die Budgetrichtlinien sehen für das Budget 2021 einen Ertragsüberschuss von rund 4 Mio. Franken und eine ausgeglichene Gesamtrechnung vor. Die Nettoinvestitionen sollen zwischen 55 bis 60 Mio. Franken liegen. Es wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad von rund 100 % gerechnet.

Eintreten

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Detailberatung

Für Informationen zur Detailberatung verweise ich auf die Berichte der Subkommissionen.

Antrag der GFK

Im Namen der einstimmigen GFK beantrage ich die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2019 sowie den Ertragsüberschuss gemäss nachstehendem Beschlussesentwurf zu verwenden. Der Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten sei zur Kenntnis zu nehmen.

Schlussbemerkungen

Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrates, der Staatskanzlei und allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2019.

Wiederum haben uns die Parlamentsdienste in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Besten Dank an Herrn Robert Widmer, welcher die Sitzungen und Traktanden für die GFK zuverlässig und kompetent vorbereitet. Die Behandlung des Geschäftsberichts während einer Session (zwei Tage) fand dieses Mal aufgrund der Coronakrise im Grossen Bürgersaal des Frauenfelder Rathauses statt. Ein herzliches Dankeschön geht an die dortigen Verantwortlichen, welche für diese Räumlichkeiten verantwortlich sind. Ein grosser Dank gehört den Präsidien der Subkommissionen, sowie den Präsidien der Kommissionen für die Institutionen TKB, PHTG und GVTG und schlussendlich allen Mitgliedern der GFK für die sachlichen Diskussionen und die gute Zusammenarbeit.

Arbon, 20. Juni 2020

Der Kommissionspräsident:
Kantonsrat Dominik Diezi

Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission